

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/5215**

*Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein*

An die
Vorsitzende des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Ursula Kähler, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Staatssekretär

Kiel, 24. November 2004

**Vorlage des Innenministeriums i.S. Beitritt zur Entwicklungsgemeinschaft INPOL-
Polas Competence Center (IPCC)**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

anliegend übersende ich Ihnen die Vorlage des Innenministeriums i.S. Beitritt zur
Entwicklungsgemeinschaft INPOL-Polas Competence Center (IPCC) für den Einsatz und die
Entwicklung des Verfahrens Erkennungsdienst Digital (ED-DI) mit der Bitte um
Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Uwe Döring

*Postfach 7127 • 24171 Kiel
Dienstgebäude:
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel
Telefon (04 31) 988-0
Telefax (04 31) 988-4172*

An die
Vorsitzende des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Ursula Kähler, MdL
Landeshaus

**Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein**

24105 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
VI 21
Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

Staatssekretär

Kiel, 11. November 2004

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

entsprechend Ziffer 3 des Haushaltsrunderlasses vom 15. Dezember 2003 informiere ich Sie über die Absicht des Innenministeriums, sich an der länderübergreifenden Entwicklungsgemeinschaft INPOL-Polas Competence Center (IPCC) für den Einsatz und die Entwicklung des Verfahrens Erkennungsdienst Digital (ED-DI) zu beteiligen.

Begründung:

Aus § 2 BKA-Gesetz ergibt sich für das Bundeskriminalamt die Verpflichtung zur Führung einer zentralen erkennungsdienstlichen Sammlung. Daraus folgt für die Länderpolizeien die gesetzliche Verpflichtung, dem BKA die jeweiligen erkennungsdienstlichen (ED) Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Seit dem 16. August 2003 nimmt das BKA für die dortige zentrale Sammlung erkennungsdienstlicher Unterlagen nur noch

Postfach 7125
24171 Kiel
Telefon (0431) 988-0
Telefax (0431) 988-3003
e-mail: ulrich.lorenz@im.landsh.de
Internet: www.landesregierung.schleswig-holstein.de

ED-Bilder in digitalisierter Form entgegen. Schleswig-Holstein kommt dieser gesetzlichen Verpflichtung bislang **nicht** nach.

Eine polizeiinterne Arbeitsgruppe war damit beauftragt, ein Konzept für die Übersendung digitaler erkennungsdienstlicher Lichtbilder zu entwickeln und eine Lösung vorzuschlagen. Die Arbeitsgruppe hat in ihrem Zwischenbericht den Einsatz der Fachanwendung ED-DI (Erkennungsdienst Digital) empfohlen, die vom Inpol-Polas-Competence Center (IPCC) entwickelt wird, und insofern einen Beitritt zum IPCC vorgeschlagen. Mit der Einführung der Fachanwendung ED-DI ist die Zulieferung digitaler erkennungsdienstlicher Lichtbilder an das BKA möglich.

Die Projektgruppe hat in ihrer Empfehlung darauf abgestellt, dass

- eine direkte Kompatibilität der Anwendung zu INPOL-Land und INPOL-Zentral besteht,
- eine integrierte Schnittstelle zu INPOL-Land besteht,
- ein integrierter automatisierter Abfluss der Daten an das BKA ohne Medienbrüche möglich ist,
- die Zukunftssicherheit des Verfahrens im Hinblick auf die Möglichkeiten, auch die digitale Fingerabdrucknahme über die Anwendung abzuwickeln, gegeben ist und
- die Möglichkeit besteht, relativ zügig der rechtlichen Verpflichtung zur Anlieferung digitaler erkennungsdienstlicher Lichtbilder an das BKA nachkommen zu können.

Die Kostenaufstellung des IPCC beschreibt eine Beteiligung an den bisherigen Entwicklungskosten sowie den jährlichen Pflege- und Weiterentwicklungskosten. Die Entwicklungskooperation ist dabei auf vier Jahre angelegt. Dabei würden auf Schleswig-Holstein ein jährlicher Betrag von

87.625 €

entfallen.

Es ist beabsichtigt, dem Entwicklungsverbund im ersten Halbjahr 2005 beizutreten. Um die Anwendung in der Systemumgebung des Landes Schleswig-Holstein testen zu können und sie in einer Vorabversion zu erhalten, ist es erforderlich, dem IPCC gegenüber die Beitrittsabsicht zu bekunden. Dies kann in Anlehnung an die Erklärung

Schleswig-Holsteins zur Teilnahme an der INPOL-Land-Pflegegemeinschaft durch mich vom 10. Dezember 2003 erfolgen.

Die Finanzierung der Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein an der länderübergreifenden Entwicklungsgemeinschaft INPOL-Polas Competence Center (IPCC) für den Einsatz und die Entwicklung des Verfahrens Erkennungsdienst Digital (ED-DI) wird aus den IT-Mitteln des Innenministeriums im Kapitel 1103 sichergestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrich Lorenz